



Drogenpolitik in Deutschland - Problemfelder und Lösungsvorschläge Autorenstimmen

► Kritischer Blick auf die Drogenpolitik in Deutschland

Dr. Bernd Werse

Schluss mit der Kriminalisierung von DrogenkonsumentInnen!

Entgegen der Beteuerungen von Politikern aus praktisch allen Lagern, dass man Konsumenten nicht kriminalisieren will, passiert seit Jahren das Gegenteil, und das ist ein Skandal.

Nahezu alle relevanten Expertinnen und Experten sind sich einig: die Bestrafung von Konsumierenden bringt keinerlei Nutzen, sondern stellt das größte vermeidbare Problem in der Drogenpolitik dar. Selbst wenn dem Polizeizugriff keine Strafe folgt, weil das Verfahren eingestellt wird, ist ein Eintrag da, und nicht selten gibt es dann noch eine Ersatzbestrafung in Form von Führerscheinentzug und MPU nach dem absurden deutschen Führerscheinrecht.

Dirk Schaeffer

Die Formulierung neuer Ziele und die Implementierung innovativer Maßnahmen wie z.B. Drug Checking, Werbeverbote für Alkohol und Tabak, sowie die Herabstufung des Besitzes geringer Mengen zum Eigengebrauch als Ordnungswidrigkeit wären erforderlich.

All dies könnte eine aktuelle nationale Strategie der Sucht und Drogenpolitik aufgreifen. Die Erarbeitung dieser Strategie könnte eine wichtige Aufgabe des Drogen- und Suchtrates der Bundesregierung sein. Anstatt dieses Gremium, das bisher immerhin eine Feigenblattfunktion innehatte, mit wirklich zukunftsorientierten Aufgaben zu betrauen, wurde es meiner Kenntnis nach abgeschafft.

Dr. Ingo Ilja Michels

Neue Formen der Steuerung sind nötig

Was sind die Ziele der Drogen- und Suchtpolitik seit 2003?

1. Den Beginn des Konsums zu verhindern oder hinauszuzögern
2. Riskante Konsummuster frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren
3. Das Überleben zu sichern
4. Eine Abhängigkeit mit allen nach aktuellem Stand der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu behandeln
5. Die Verfügbarkeit illegaler Suchtmittel einzudämmen.

Der Umgang von Gesellschaften mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen ist komplex, es bedarf *wirksamer* Mechanismen, um gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beim Konsum und zur Behandlung einer Abhängigkeit auch *steuern* zu können. Das Leitbild einer *drogenfreien Gesellschaft* hilft da nicht, da Menschen nicht (immer) rational – und damit im Interesse ihrer eigenen psychischen wie physischen Gesundheit – handeln. Zudem gibt es ein globales Netzwerk von Anbau, Handel und Konsum. Welche Elemente werden genutzt, um diese Prozesse zu steuern?

Michael Klein hat es bei einem Vortrag am 11. Juli 2018 in Düsseldorf treffend beschrieben: *„Obwohl fast jeder Mensch täglich psychotrope Substanzen („Drogen“) zu sich nimmt, z.B. in Form von Alkohol, Nikotin, Koffein, wird das Thema Substanzkonsum und –effekte in fast allen modernen Diskursen zu Alltagsphänomenen vermieden und verdrängt. Es ist, als ob Substanzkonsum als Triebverhalten des modernen Menschen nicht ins Bewusstsein treten und als Alltagsbestandteil realisiert werden darf. Drogen haben sich vom „Geschenk der Götter“ zum „Fluch der Moderne“ gewandelt. Affektkontrolle und Affektregulation sind im Alltag übermächtig. Gleichzeitig geschehen Affektdurchbrüche, Ekstase und Rausch nur noch in segregierten Tabuzonen.“* (Klein 2018)

Könnte es eine andere Steuerung einer (neuen) Drogenpolitik geben als über die Einsetzung eines/er Drogenbeauftragten der Bundesregierung, angedockt beim Bundesministerium für Gesundheit?

Vielleicht wäre das „französische Modell“ denkbar, dort gibt es eine „Interministerielle Arbeitsgruppe“ (in Frankreich heißt es aber „*mission*“, was wohl klarere Kompetenzen verdeutlicht als eine bloße „AG“) die beim Premierminister angedockt ist, mit eigenem Budget und größeren Kompetenzen.

Auch in der Schweiz gibt es gute Erfahrungen mit einer unabhängigen Beratungskommission. Die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF) ist eine unabhängige Kommission, in der Expertinnen und Experten auf Grund ihres Fachwissens Einsatz haben. Sie hat den Auftrag, den Bundesrat in grundsätzlichen Fragen der Suchtpolitik und der -problematik zu beraten. Dazu beobachtet sie die nationalen und internationalen Entwicklungen und kreiert zukunftsorientierte Ideen für die schweizerische Suchtpolitik. Sie berät den Bundesrat außerdem generell zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz. Diese Kommission ist gesetzlich verankert und hat deshalb eine reale Kompetenz. Warum wird ein solches Modell nicht auch für Deutschland angestrebt?

Axel Klein

Drogenpolitik ist Machtpolitik

Das Drogenkontrollsystem der Vereinten Nationen mit der *Comission on Narcotic Drugs* (CND) im Mittelpunkt wurde auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses eines geteilten Problems (Drogensucht) mit globalen Zielen (Förderung des Wohlergehens der Menschheit) aufgebaut. Die ernsthafte Unzufriedenheit mit den Ergebnissen dieses Kontrollsystems, insbesondere in Lateinamerika, aber auch anderswo, führte 2016 zur *United Nations General Assembly Special Session on Drugs* (UNGASS), um die Möglichkeit zu haben, die Ergebnisse zu bewerten und möglicherweise den Ansatz zu überarbeiten. Seit den 1990er Jahren gab es zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Befürworter_innen der Unterdrückung und der stetigen Ausweitung der strafrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Drogenkonsums sowie jenen, die Maßnahmen zur Ermittlung und Eindämmung drogenbedingter Schäden befürworten.

Über mehrere Jahrzehnte hinweg bot die Drogenkontrolle eine Plattform für die US-amerikanische Hegemonie und den Export ihres einheimischen Krieges gegen Drogen. Es war ein Instrument, welche sich mit der konventionellen Machtprojektion während des Kalten Krieges vermischt hat und das konfliktreiche und ausbeuterische Erbe des Kolonialismus aufrechterhalten hat. Aber mit dem Aufstieg der Cannabisregulierung in US-Bundesstaaten, angeführt von Colorado, Oregon und Washington, wurde die moralische Autorität der USA stark beeinträchtigt.

Während das Management der menschlichen Beziehungen zu psychoaktiven Substanzen nur einen geringen funktionalen Nutzen bietet, hat das Drogenkontrollsystem innerhalb der Vereinten Nationen einen funktionalen Nutzen. Die Verträge gehören zu den erfolgreichsten internationalen

Abkommen mit einer außergewöhnlich großen Anzahl von Unterzeichnern und einer hochaktiven Kommission. Ihr zentraler Wert liegt daher weniger in der Lösung von Drogenproblemen als in der Konsolidierung des internationalen Systems. Vielleicht ein würdiges Ziel, aber eine Schande, dass dies auf Kosten der Substanzkonsumenten geschehen muss.

Wortbeitrag

Dr. Bernd Werse

Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden steigt auf immer neue Rekordwerte – Damit muss endlich Schluss sein!

Ich will in meinem Beitrag **mal wieder** auf das Thema Kriminalisierung von Konsumierenden illegaler Drogen, insbesondere Cannabis eingehen – auch wenn das eigentlich nichts Neues ist, aber ein Problem, das seit langem besteht und sich sogar noch weiter verschärft, trotz der weiter um sich greifenden Erkenntnis, dass sie einfach nichts bringt.

Zur Erinnerung: Kriminalisierung bedeutet, dass Menschen dafür strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten haben, wenn sie illegale Substanzen konsumieren – der Besitz ist dafür Voraussetzung, und der ist strafbar. Auch wenn gerade bei Cannabis mittlerweile ein Großteil der Verfahren mit Mengen zum Eigenkonsum eingestellt werden. Aber: auch diese Verfahren kosten Geld und Personalressourcen, auch diese Verfahren führen zu Einträgen und Stigmatisierung bei den Betroffenen. Zudem ist es von Zufällen abhängig, an welche Personen in der Strafverfolgung man gerät, inwiefern man nicht eben doch auch für Konsummengen bestraft wird.

Mittlerweile gibt es große Mehrheiten bei Expertinnen und Experten, die die Bestrafung von Konsumierenden abschaffen wollen. So fordern mittlerweile auch viele Polizistinnen und Polizisten, die sinnlose Verfolgung von Drogen Konsumierenden grundsätzlich einzustellen. Selbst erklärte Gegner von Drogenlegalisierung und konservative Politikerinnen und Politiker sind mittlerweile dafür, Konsumierende grundsätzlich nicht mehr zu bestrafen. Dennoch passiert statistisch gesehen genau das Gegenteil: schon seit mehreren Jahren steigen insbesondere die sogenannten konsumnahen Delikte jährlich um fast zehn Prozent! Das mag zwar für bestimmte Polizeidienststellen von Vorteil sein, weil sie damit – dank des Kontrolldeliktcharakters – ihre Aufklärungsquoten erhöhen, aber für die Betroffenen wie auch die Gesellschaft insgesamt ist es sinnlos und kontraproduktiv. Denn: Drogenpolitik ist Gesundheitspolitik, wie es in der Überschrift des ersten Artikels vom Mediziner Bernd Hontschik im neuen ADSB heißt! Das Strafrecht sollte außen vor bleiben. Andere Länder wie Portugal haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der (Un)Geist der Drogenprohibition zeigt sich aber nicht nur in Form von Kriminalisierung, sondern auch auf anderen Ebenen: in einem weiteren ADSB-Artikel habe ich beispielhaft ein spezifisches Problem aus der Sozialen Arbeit behandelt: Hier wird Ausreißern oder aus anderen Gründen obdachlosen Jugendlichen, selbst wenn sie nur moderat Cannabis konsumieren, von Ämtern eine adäquate Unterbringung und andere Hilfen verwehrt, wenn sie so unvorsichtig sind, ihren Konsum zuzugeben. Das führt zuweilen zu dramatischen Konsequenzen, etwa wenn Jugendliche gemeinsam mit langjährig erfahrenen harten Drogenkonsumenten zusammengesteckt werden und sie so die entscheidende Starthilfe für Abhängigkeit und Verelendung erhalten. Einem erheblichen Teil von jungen Leuten, die bei angemessener Betreuung sonst ganz gute Prognosen hätten, wird so die Zukunft verbaut, bloß weil sie eine staatlich verbotene Droge konsumieren.

Warum es klug ist, Tabakwerbung zu verbieten und E-Zigaretten-Werbung zu erlauben. Auch wenn Tabakkonzerne und Ärzteverbände etwas anderes behaupten.

Dietmar Jazbinsek, Berlin, 5. Juli 2019

Pressekonferenz zur Vorstellung des 6. Alternativen Drogen- und Suchtberichts

Im ersten Halbjahr 2019 ist Bewegung gekommen in die seit langer Zeit festgefahrene Debatte um ein Verbot der Tabakwerbung. Das hat mit einem Kompromissvorschlag zu tun, den wir im Alternativen Drogenbericht des letzten Jahres gemacht haben. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, Tabakwerbung strenger zu regulieren, als das bislang vorgesehen war, und dafür E-Zigaretten-Werbung unter Auflagen zu erlauben. Politiker der CDU haben diesen Grundgedanken in einem eigenen Positionspapier mit dem Arbeitstitel: „WHO-Tabakrahenkonvention 1:1 umsetzen“ aufgegriffen.

Sollte sich die Große Koalition nach der Sommerpause auf diesen Kompromissvorschlag verständigen, hätte das drei Konsequenzen:

1. Nicht nur die Außenwerbung für Tabakprodukte würde untersagt, sondern auch das Sponsoring von Musikfestivals oder Parteitagungen durch die Tabakkonzerne. Artikel 13 der WHO-Rahmenkonvention schließt ein Verbot des Tabaksponsorings mit ein.
2. Für Tabakerhitzer wie Iqos von Philip Morris dürfte nicht mehr geworben werden. Im Oktober 2018 haben sich die Staaten, die das Rahmenabkommen unterzeichnet haben, nämlich darauf verständigt, dass dessen Bestimmungen auch für Tabakerhitzer gelten sollen.
3. E-Zigaretten würden nicht unter das Werbeverbot fallen, weil sie keinerlei Tabak enthalten.

Gegen eine differenzierte Regelung für Tabakprodukte und E-Zigaretten gibt es lautstarke Proteste von Seiten der Tabakkonzerne und der Ärzteverbände. Die Tabakkonzerne fordern, dass alle bestehenden Werbemöglichkeiten erhalten bleiben, und die Ärzteverbände verlangen, dass sämtliche Werbemöglichkeiten verboten werden – unabhängig davon, um welches Produkt es sich handelt. Dabei räumen selbst die (meisten) Ärzteverbände ein, dass das Gefahrenpotential der E-Zigarette wesentlich geringer ist als das herkömmlicher Tabakprodukte, weil in E-Zigaretten kein Verbrennungsprozess stattfindet. Für Tabakkonsumenten, die nicht mit dem Rauchen aufhören können oder wollen, bedeutet der vollständige Umstieg auf die E-Zigarette deshalb eine deutliche Schadensminderung (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2016). Von einer solchen Schadensminderung könnten allein in Deutschland die rund 30 % der Erwachsenen profitieren, die allen Aufklärungskampagnen zum Trotz immer noch zur Zigarette greifen.

Einer randomisierten klinischen Studie zufolge, die Anfang des Jahres im New England Journal of Medicine erschienen ist, sind selbst befüllbare E-Zigaretten den klassischen Nikotinersatzprodukten im Hinblick auf die 1-Jahres-Abstinenz deutlich überlegen (Hajek et al. 2019). Mit anderen Worten: Die neuen Geräte-Generationen bieten die Chance, einer großen Zahl von Rauchern den frühzeitigen Tod durch Lungenkrebs oder Herzinfarkt zu ersparen. Die Werbung für E-Zigaretten wiederum kann dabei helfen, Raucher zum Umstieg auf ein wesentlich weniger schädliches Nikotinprodukt zu motivieren. Deshalb ist es klug, E-Zigaretten-Werbung weiter zu erlauben und zugleich die Tabakwerbung so weit wie rechtlich möglich einzuschränken.

Ein Verbot der E-Zigaretten-Werbung wäre gesundheitspolitisch gesehen nur dann zu rechtfertigen, wenn Ärzte und andere Gesundheitsexperten die Raucher sachgerecht über alle Möglichkeiten zur Tabakentwöhnung aufklären würden. Doch das ist in Deutschland nicht der Fall. Laut einer aktuellen Umfrage im Rahmen der DEBRA-Studie haben nur 3,6% von fast 3.000 befragten Rauchern bei ihrem letzten Haus- oder Facharztbesuch ein evidenzbasiertes Therapieangebot bekommen (Kastaun/ Kotz 2019). Die geltenden S3-Leitlinien zur Tabakentwöhnung beruhen, was die E-Zigarette betrifft, auf dem Stand der Forschung im Jahr 2013 und sind mittlerweile hoffnungslos veraltet. Medizinzeitschriften berichten fast ausschließlich über die vermeintlichen und tatsächlichen Risiken des E-Zigaretten-Konsums und kaum über die Chancen zur

Tabakentwöhnung. Im Mittelpunkt der Berichterstattung steht die Behauptung, E-Zigaretten seien eine Einstiegsdroge in den Tabakkonsum und darum eine Gefahr für die Jugend.

Mit welchen methodischen und rhetorischen Tricks Experten versuchen, dieser Behauptung Plausibilität zu verleihen, habe ich im Alternativen Drogenbericht vom letzten Jahr am Beispiel einer Kohortenstudie dargelegt, die im Deutschen Ärzteblatt erschienen ist. In diesem Jahr habe ich die Berichte untersucht, die in Fachzeitschriften und Publikumsmedien über die bekannteste E-Zigaretten-Marke der Welt erschienen sind. Den Markennamen „Juul“ haben Sie sicherlich schon einmal gehört und wahrscheinlich haben Sie auch gelesen, dass die Werbung für diese E-Zigarette eine Epidemie der Nikotinabhängigkeit unter den Jugendlichen in den Vereinigten Staaten ausgelöst haben soll. Wenn Sie wissen wollen, wie viele US-Teenager tatsächlich regelmäßig zur Juul greifen und was die Horrormeldungen über die E-Zigarette mit dem Präsidentschaftswahlkampf in den USA zu tun haben, dann können Sie das in der neuen Ausgabe des Alternativen Drogenberichts nachlesen.

Fake Science und Fake News gibt es aber nicht nur bei den epidemiologischen, sondern auch bei den toxikologischen Themen der E-Zigaretten-Berichterstattung. Da werden Geräte bei Laborversuchen in einer Weise überhitzt, die zuverlässig für eine hohe Schadstoffbelastung sorgt, mit der realen Nutzung von E-Zigaretten aber nichts zu tun hat. Da wird das Vorhandensein von Schadstoffen im E-Zigaretten-Aerosol nachgewiesen, aber der Hinweis unterschlagen, dass es zahlreiche andere Alltagsrisiken gibt, die vom Gefahrenpotential her vergleichbar sind und die wir klaglos akzeptieren (z.B. Acrylamid in Pommes frites, Propylenglykol im Theaternebel, Formaldehyd bei Duftkerzen). Da werden möglicherweise schädliche Wirkungen anhand von Zellkulturen oder Mäusemodellen konstatiert, ohne den Leser darüber aufzuklären, wie groß der Unterschied zum Schadenspotential von Tabakrauch ist. Die Dramatisierung hypothetischer Gefahren erhöht die Chancen der Forscher, ihre Studie in einem Journal mit hohem Impact-Faktor unterzubringen. Von dort aus verbreiten sich die Alarm-Botschaften dann in die Publikumsmedien, für die die eherne Regel gilt: Bad news are good news.

Nur so ist zu erklären, warum die Mehrheit der Bundesbürger der Ansicht ist, E-Zigaretten seien genauso schädlich wie herkömmliche Zigaretten oder sogar schädlicher (Atzendorf et al. 2018). Diese Fehleinschätzung hat gravierende Folgen: Viele Raucher versuchen erst gar nicht, auf die E-Zigarette umzusteigen, brechen den Versuch frühzeitig ab oder rauchen nebenher weiter. Das betrifft vor allem die Raucher aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die von den herkömmlichen Angeboten zur Tabakentwöhnung nicht erreicht werden. Verhängnisvoll ist dies deshalb, weil der sog. dual use von Zigaretten und E-Zigaretten keinerlei gesundheitliche Vorteile mit sich bringt. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die beiden Branchenverbände der E-Zigaretten-Anbieter in ihrem Werbekodex den Punkt aufgenommen haben: „Werbekodex und -bilder, die zum dualen Konsum von E-Zigaretten und Zigaretten animieren, sind unzulässig“ (BfTG & VdeH 2019). Allerdings belegen die Erfahrungen mit dem Werbekodex der Zigarettenindustrie, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Hersteller kein effektives Instrument sind, um den Jugend- und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Wir haben deshalb vorgeschlagen, eine Hersteller-unabhängige Meldestelle einzurichten, von der die E-Zigaretten-Werbung vor ihrer Veröffentlichung überprüft wird.

Eine intelligente Regulierung und unabhängige Evaluation der E-Zigaretten-Werbung bietet die Chance, Millionen von Rauchern zum Ausstieg aus dem Tabakkonsum zu bewegen. Nur wenn für Produktneheiten geworben werden darf, gibt es einen Anreiz, in die Entwicklung innovativer, risikoreduzierter Nikotinprodukte zu investieren. Nur wenn die Werbemöglichkeiten für E-Zigaretten erhalten bleiben, haben Start-Up-Unternehmen eine Chance, sich auf dem Nikotinmarkt zu etablieren. Wer E-Zigaretten-Werbung genauso verbieten will wie Tabakwerbung, zementiert damit nur die Macht des den Weltmarkt beherrschenden Tabakkartells.

Literaturhinweise auf Nachfrage beim Autor: Jazbinsek@online.de